



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

122/20

Status: öffentlich

Antrag des neu gegründeten Radsportvereins St. Georgen auf Erstellung einer Mountainbike-Strecke und -Trails auf dem städtischen Gelände vor der Tennishalle

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>06.10.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
21.10.2020	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Radsportverein St. Georgen in dem geplanten Vorhaben mit der Herstellung eines MTB-Parcours zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein zu schließen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der neu gegründete Radsportverein St. Georgen hat den Antrag gestellt, auf dem städtischen Gelände vor der Tennishalle, Flst.-Nr. 735/19, einen Mountainbike-Parcours mit Pumptrack, Singletrail und einer Freifläche für Fahrspiele/Fahrtechnik herzustellen und zu nutzen. Die Anlage soll auch durch die Allgemeinheit mitbenutzt werden können.

Im beigefügten Übersichtsplan sind die Bereiche der geplanten Anlagen eingezeichnet. Ebenfalls sind Fotos von Pumptracks und Trails von anderen Kommunen beigefügt. Der Radsportverein wird in der Sitzung das geplante Objekt noch näher vorstellen.

Die Kosten für die geplanten Maßnahmen beziffert der Verein mit ca. 25.000 €, die man mit Spenden und dem Zuschuss der Stadt St. Georgen in Höhe von 5.000 € finanzieren will. Ebenfalls wird der Verein durch Eigenarbeiten seiner Mitglieder versuchen die Kosten zu senken. Für die Herstellung des Pumptracks will der Verein eine Fachfirma beauftragen, was von der Verwaltung begrüßt wird.

Blickt man auf die Ziele des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept St. Georgen 2030“ hat man im Leitthema „Aktiv für Gesundheit und Sport“ auch die Handlungsfelder „Sport- und Spielangebote für Kinder und Jugendliche“ als Ziele ausgegeben. Die Verwaltung hält es für wichtig auch solche Themen umzusetzen und schlägt dem Gemeinderat vor, den Verein bei der Durchführung des geplanten Projekts zu unterstützen. Gerade durch den geplanten Pumptrack dürfte der Parcours sicherlich auch für die Kinder und Jugendlichen außerhalb des Vereins attraktiv sein.

Nach Herstellung der Anlagen durch den Radsportverein soll die Verantwortung größtenteils bei der Stadt liegen, d.h. die Verkehrssicherungspflicht als auch die Haftung für die Anlagen übernimmt die Stadt. Der Radsportverein hat jedoch zugesichert, dass man die Stadt bei der Durchführung von Kontrollen unterstützen wird.

Die weiteren Rechte und Pflichten sollten in einer Nutzungsvereinbarung mit dem Radsportverein geregelt werden.

Anlagen:

- Übersichtsplan der geplanten Anlagen
- Fotos von Anlagen anderer Kommunen

